

HIMALAYA FAIR TREKKING

Gistlstr. 84, 82049 Pullach im Isartal
Tel: 089/600 600 00, Fax: 089/600 600 01
E-Mail: info@himalaya.de, Homepage: www.himalaya.de

Anmeldung

Hiermit melde ich verbindlich folgende Person an:

Name, Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Passnummer _____ gültig bis: _____

Reise _____ Tourcode _____

Von _____ bis _____

Abflugort _____ Alternative _____

Preis laut Angebot	_____ €	
+ Rail & Fly	_____ €	(ab 40 €, Verfügbarkeit auf Anfrage)
+ Zubringerflug	_____ €	(Preis und Verfügbarkeit auf Anfrage)
Endpreis	_____ €	

*Stand 07/2008

Sondervereinbarungen _____

Ich erkenne hiermit ebenfalls die Reisebedingungen des Veranstalters als verbindlich an.
Meine Telefonnummer darf an andere Teilnehmer der gebuchten Tour weitergegeben werden.

ja nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages
 - 1.1 Die Anmeldung muss auf dem dafür vorgesehenen Formblatt vorgenommen werden. Für jeden Reiseteilnehmer ist ein eigenes Anmeldeformblatt einzureichen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde die Reisebedingungen an.
 - 1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter Himalaya Fair Trekking (HFT) zustande, die in Form einer schriftlichen Anmeldebestätigung erklärt wird. Sollte der schriftliche Bescheid im Ausnahmefall eine Abweichung vom Inhalt der Anmeldung enthalten, so wird die Anmeldung verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von 8 Tagen von der ihm zustehenden Rücktrittsmöglichkeit Gebrauch gemacht hat.
 - 1.3 Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten einverstanden.
2. Bezahlung

Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch Himalaya Fair Trekking ist die Buchung für den Kunden und für Himalaya Fair Trekking verbindlich. Auf die dem Kunden gleichzeitig zugehende Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen eine Anzahlung von 10 % des Reisepreises, jedoch nicht mehr als 250,- € zu leisten. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt fällig. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständiger Bezahlung ausgehändigt.
3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung sowie aus der Reisebestätigung.
4. Versicherungen

Versicherungen sind im Reisepreis nicht enthalten. HFT rät seinen Kunden dringend zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und zur Überprüfung des bestehenden Versicherungsschutzes hinsichtlich Reisegepäck, Kranken- und Haftpflichtversicherung.
5. Leistungs-, Preisänderungen
 - 5.1 Die veröffentlichten Preise und Leistungen entsprechen dem bei Drucklegung bekannten Stand. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % oder Änderung wesentlicher Reiseleistungen ist der Kunde berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Programm anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat dieses Recht unmittelbar nach der Mitteilung von HFT über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Leistung HFT schriftlich mitzuteilen.
 - 5.2 Flugplanänderungen, Änderungen des Reiseprogramms oder Wechsel des Transportmittels muss sich HFT vorbehalten, soweit dies aus technischen Gründen, infolge unvorhersehbarer Umstände oder im Interesse eines reibungslosen Reiseablaufs erforderlich und dem Reiseteilnehmer zumutbar ist.
6. Rücktritt durch den Kunden
 - 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei HFT. Diese Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.
 - 6.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, ohne vom Reisevertrag zurückgetreten zu sein, so kann HFT angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen. Dem Reiseteilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

bis 45 Tage vor Reisebeginn	100,- €
44. - 31. Tag vor Reisebeginn:	20 % des Reisepreises
30. - 16. Tag vor Reisebeginn:	40 % des Reisepreises
15. - 08. Tag vor Reisebeginn:	60 % des Reisepreises
ab 07. Tag vor Reisebeginn:	80 % des Reisepreises
 - 6.3 Bis Reiseantritt kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten vertreten lassen. Entstehende Kosten gehen zulasten des Kunden. HFT kann der Teilnahme des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wird auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vorgenommen und kann der Platz weiterverkauft werden, wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € fällig.
7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht in Anspruch, wird sich HFT um Erstattung bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn gesetzliche oder behördliche Bestimmungen einer Erstattung entgegenstehen.
8. Rücktritt und Kündigung durch HFT

HFT kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten:

 - 8.1 Bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Die Rücktrittserklärung ist dem Kunden unverzüglich mitzuteilen, der bis dahin bezahlte Reisepreis in voller Höhe zu erstatten.
 - 8.2 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist.
 - 8.3 Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde den Reisepreis nicht gemäß den Vereinbarungen bezahlt.
9. Vertragsaufhebung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Durchführung infolge außergewöhnlicher Umstände, die HFT nicht zu vertreten hat (z. B. Krieg, Unruhen, Epidemien), erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reisende als auch HFT vom Reisevertrag zurücktreten. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen steht HFT eine wertentsprechende Entschädigung zu. Mehrkosten für eine eventuelle Rückbeförderung trägt HFT zur Hälfte. Sonstige Mehrkosten sind vom Teilnehmer zu übernehmen. Darüber hinausgehende gegenseitige Ansprüche sind ausgeschlossen. HFT erstattet den Reisepreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, wenn HFT die Verträge mit den Leistungsträgern stornieren kann.
10. Haftung durch HFT
 - 10.1 HFT haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentl. Kaufmanns für
 - die gewissenhafte Reisevorbereitung
 - die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
 - die Richtigkeit der Reisebeschreibung
 - die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen
 - 10.2 Die von HFT durchgeführten Reisen führen überwiegend in abgelegene Gebiete und sind daher mit besonderen Risiken verbunden (z. B. bzgl. Straßenverhältnisse, Verkehrsmittel, medizinischen Versorgung, Abhängigkeit vom Wetter). Die Reisen haben daher einen gewissen Expeditionscharakter. Fragen zum speziellen Risikopotenzial einzelner Reisen stellen Sie HFT bitte möglichst noch vor Abschluss des Reisevertrags.
 - 10.3 Für die mit Fluggesellschaften durchgeführten Reisen erhält der Kunde einen Flugschein. HFT ist keine Fluggesellschaft. Nicht HFT, sondern die befördernde Fluggesellschaft haftet für die Erfüllung der Beförderungsleistung. HFT haftet nicht für Verspätungen, Ausfälle, Unfälle oder daraus resultierende Folgen sowie für beim Transport entstandenen Personen- oder Gepäckschaden.
 11. Insolvenzversicherung

HFT schließt für jeden Reisenden eine Versicherung ab, die im Falle des Konkurses des Reiseveranstalters HFT für die zu erbringenden Leistungen einsteht. Der Versicherungsschein geht dem Kunden mit der Buchungsbestätigung zu.
 12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun oder zu unterlassen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen.
 13. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung
 - 13.1 Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, falls dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
 - 13.2 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise geltend zu machen.
 - 13.3 Ansprüche des Reisenden verjähren nach 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.
 14. Pass, Visa, Zoll, Gesundheitsvorschriften
 - 14.1 Sofern es HFT möglich ist, werden wir den Kunden über wichtige Änderungen der in der Reisebeschreibung wiedergegebenen, allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. Eine Gewähr für die erteilten Informationen übernehmen wir nicht. HFT haftet auch nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.
 - 14.2 Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.
 15. Sonderkosten

Alle Sonderkosten, die als Folge von oder in Zusammenhang mit Änderungen des vorgesehenen Reiseverlaufs aus in der Person des Kunden liegenden Gründen während der Reise entstehen, gehen zulasten des Kunden. Zu diesen Sonderkosten gehören zum Beispiel Aufwendungen, die aus dem verspäteten Eintreffen des Kunden zum Abflug oder zur Tour entstehen oder Kosten für eine vorzeitige Rückkehr von einer Tour als Folge von Unpässlichkeit, Krankheit oder Unfall. Tritt HFT, um einem akuten Notfall zu begegnen, in Vorlage, so sind die verauslagten Beträge nach Abschluss der Reise sofort vom Reisenden zu erstatten.
 16. Gerichtsstand, Sonstiges
 - 16.1 Sollten die Reisedokumente nicht mindestens 8 Tage vor Reiseantritt beim Reisenden eingetroffen sein, so hat dieser HFT unverzüglich zu informieren.
 - 16.2 HFT kann nur an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.
 - 16.3 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Mit der Unterschrift unter die Anmeldung erklärt sich der Reisende mit den Reisebedingungen einverstanden.